



## Regelung zum Übergang

---

### Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft 60 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
  - Maximal 4 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latinum (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
			30SM_Lat_II	Latein II (Latinum)	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
			<b>Modulgruppe «Sprache»</b>			
324201	Grundkurs 1: Übersetzung	4	324-503	Lateinische Sprache im Mittelalter	erforderlich	6
			<b>Modulgruppe «Methoden»</b>			
324202	Grundkurs 2: Überblick	4	324-502	Aufgaben und Methoden der lateinischen Philologie des Mittelalters	erforderlich	6
			<b>Modulgruppe «Literatur»</b>			
	keine Entsprechung		324-501	MA-Seminararbeit Mittellatein	neues P-Modul, nicht erforderlich	3



---

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---